

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38

Initiativantrag der Jungen Union Münster an die Mitgliederversammlung der CDU Münster am 18. Juni 2015

Die Mitgliederversammlung der CDU Münster möge beschließen:

1. Die CDU Münster erkennt die enorme kaufmännische und soziale Bedeutung der Gastronomen für die Stadt Münster an.
2. Die CDU Münster setzt sich für ein städtebauliches Konzept für die Münsteraner Innenstadt ein, das ein harmonisches Nebeneinander von Wohnbebauung und Gastronomie ermöglicht, ohne dass Sperrzeiten weiter verkürzt werden müssen.

Die Ziele künftiger Planungen sollen der Erhalt der bestehenden Gastronomie sowie die Berücksichtigung dieser und der von ihr benötigten Rahmenbedingungen bei der Realisierung weiterer Vorhaben sein.

Begründung:

Bereits mehrfach kollidierten Interessen von Anwohnern und Gastronomen in der Münsteraner Innenstadt so stark, dass eine Gerichtsentscheidung notwendig war, um einen Schlusstrich unter den Konflikt zu ziehen. Auffällig ist hierbei, dass in der Regel die Gastronomiebetriebe das Nachsehen hatten, obwohl sie zuvor teils jahrzehntelang ohne größere Beschwerden der Nachbarn existierten. Angesichts der zunehmenden Attraktivität der Innenstadt auch zu Wohnzwecken sowie der aktuellen Wohnraumknappheit und der damit einhergehenden Nachverdichtung bleibt zu befürchten, dass derartige Konflikte in Zukunft vermehrt auftreten werden. Dies gilt es zu verhindern. Die Kneipen, Cafés und Biergärten sind ein Teil der Münsteraner Identität, die Generationen von jungen Menschen geprägt haben und die Grundlage dafür sind, dass sich Münster weltoffen und lebenswert nennen darf. Dieses einzigartige Lebensgefühl ist hingegen in Gefahr, wenn die Interessen von Anwohnern, denen die ausgiebige Frequentierung der Innenstadt, insbesondere an Mittwochabenden und am Wochenende, in der Regel bei Bezug ihrer Wohnung bekannt gewesen sein dürfte, über die der Gewerbetreibenden gestellt werden.

Erfolgreiche Politik zeichnet sich dadurch aus, dass sie keiner Korrektur durch Gerichtsentscheidungen bedarf. Dementsprechend bedarf es vorausschauender Konzepte für eine weitere Beplanung der Innenstadt. Insbesondere darf bei deren Entwurf nicht allein die Lage „auf dem Papier“ berücksichtigt werden, sondern die reale Situation vor Ort muss ebenso bedacht werden und Niederschlag in den konkreten Vorschlägen finden. Nur so kann in Zukunft vermieden werden, dass Konflikte entstehen oder verschärft werden, weil weitere Wohnbebauung näher an bekanntermaßen lärmintensivere Betriebe heranrückt.